



Allgemeine Geschäftsbedingungen Funknetz–HG

§1 Allgemein

- (1) Die Wolff Ehrhardt EDV Service (nachfolgend kurz **FUNKNETZ–HG** erbringt ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- (2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von **FUNKNETZ–HG** schriftlich bestätigt werden.
- (3) Die Angestellten der **FUNKNETZ–HG** sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§2 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von Internet-Diensten kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenauftrages durch **FUNKNETZ–HG** zu Stande.
- (2) Soweit sich **FUNKNETZ–HG** zum Erbringen der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der **FUNKNETZ–HG** kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§3 Kündigung

- (1) Sofern im Vertrag oder in der dem Dienst zugehörigen Leistungsbeschreibung nicht anders vereinbart, ist das Vertragsverhältnis bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündbar.
- (2) Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muss **FUNKNETZ–HG** - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
- (3) Bei Verträgen mit einer Mindestlaufzeit sind die vereinbarten Preise bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit verbindlich. Bei unbefristeten Verträgen ist **FUNKNETZ–HG** berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von einem Monat zu erhöhen. Wenn die Preisanhebung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird. Im übrigen ist diese Erhöhung für den Kunden ab dem genannten Datum verbindlich.
- (4) Bei zwei oder mehr nicht durch **FUNKNETZ–HG** verschuldete Rücklastschriften innerhalb der letzten sechs Monate ist **FUNKNETZ–HG** berechtigt, den Vertrag zum Monatsende zu kündigen.
- (5) Grundsätzlich gilt, dass alle Kündigungen schriftlich (Einwurfeinschreiben, aber kein Email) und unterschrieben zu erfolgen haben.
- (6) Wenn Verträgen mit Mindestlaufzeit von 24 Monaten aufgrund von Wegzug vorzeitig nach TKG §46 gekündigt werden, muss der Kunde den Empfänger kostenfrei an den Betreiber zurück senden. Ansonsten werden € 29,- für den subventionierten Empfänger in Rechnung gestellt.

§4 Leistungsumfang

- (1) **FUNKNETZ–HG** ermöglicht dem Kunden den Zugang zum weltweiten Netzwerk Internet und dessen Diensten (Internet-Zugangsdienst). Die Verfügbarkeit beträgt auf das Jahr gerechnet über 97 %.
- (2) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den zur speziellen Form der Leistung gehörenden Leistungsbeschreibung der **FUNKNETZ–HG** sowie aus dem hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibungen liegen am Sitz der Gesellschaft sowie bei den autorisierten Partnern der **FUNKNETZ–HG** zur Einsicht bereit. Sie können ferner bei **FUNKNETZ–HG** kostenlos auf elektronischem Wege abgerufen und im Übrigen gegen Kostenerstattung angefordert werden.
- (3) §4 Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für alle Unterlagen und Richtlinien, die den Inhalt des Vertragsverhältnisses konkretisieren und auf die nachfolgend ausdrücklich Bezug genommen wird.
- (4) **FUNKNETZ–HG** behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. **FUNKNETZ–HG** ist ferner berechtigt, die Leistungen im technischen Rahmen kurzzeitig zu verringern. Im Übrigen sind die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten immer als Maximalwert anzusehen die auch schwanken können. Die maximale Geschwindigkeit wird nur erreicht, wenn mit mindestens fünf parallele TCP-Datenströmen und maximaler Paketgröße gemessen wird. Es wird auch nur zwischen dem Kundenempfänger und dem Übergabepunkt von Funknetz in das Internet gemessen. Sogenannte Speedtest, die es im Internet gibt, sind keine verlässliche Grundlage für die zu erzielende



Geschwindigkeit, da diese Test oft nur einen Datenstrom verwenden sowie wir keinen Einfluss auf die Datenanbindung zu unserem Systemen haben. Die Geschwindigkeitsmessungen werden vier Mal am Tag alle 6 Stunden mit pro Messungen ca. 100 MB Datenvolumen durchgeführt und der Mittelwert entspricht dann der zu erzielenden Geschwindigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einem TCP-Datenstrom alleine die von uns angegebenen Geschwindigkeiten nicht immer erreicht werden können. Auch muss gewährleistet sein, dass der Empfangspegel des Kundenempfängers besser als -67 db ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der drahtlosen Übertragung der Daten zu kurzzeitigen Störungen der Verbindung kommen kann, ähnlich der Störungen im Mobilfunk (GSM, UMTS, LTE)

§5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen rechtlich dafür verantwortlich, dass er durch die Nutzung der ihm seitens FUNKNETZ–HG zur Verfügung gestellten Dienstleistungen - sei es in Form der Übermittlung von Daten an Dritte oder den Abruf von Daten aus dem Internet, zu welchem FUNKNETZ–HG den Zugang vermittelt - weder gegen die Gesetze noch gegen geschützte Rechtspositionen Dritter verstößt. Er verpflichtet sich, die ihm durch FUNKNETZ–HG bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Internet-Dienste der FUNKNETZ–HG sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - (a) unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Voraussetzungen für die Einstufung in eine Tarifgruppe ändern.
 - (b) FUNKNETZ–HG die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der Dienste der FUNKNETZ–HG erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden; installiert der Kunde die notwendige Hardware selbst, kann FUNKNETZ–HG nicht für eine einwandfreie Funktion des Internetzuganges garantieren.
 - (c) FUNKNETZ–HG auf Anfrage mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Diensten der FUNKNETZ–HG verwendet wird.
 - (d) die ihm durch FUNKNETZ–HG bereitgestellten Dienste weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechtswidriger Informationen im Internet zu nutzen. Er stellt FUNKNETZ–HG im Innenverhältnis von allen durch den Kunden verursachten Schäden und Gesetzesverstößen frei. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass IP-Adressen/Internetseiten (Keine EMAILS, oder Inhalte von Internet-Seiten) für den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zeitraum gespeichert werden. Der Kunde betreibt die Empfangsanlage auf eigene Gefahr. Rechtsansprüche gegenüber FUNKNETZ–HG sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen und es kommt deshalb zu einer Strafverfolgung seitens der Staatsanwaltschaft, werden die Kosten, die FUNKNETZ–HG (z.B. Netzabschaltung, Umsatzausfälle, Anwaltskosten usw.) anfallen an den Kunden weiter belastet.
 - (e) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden; dazu gehören wiederholt größere UP- und Downloads (z.B. Musik oder Videofiles, Software, File-Serverbetrieb, Film-, Musik- oder sonstige Internet-Softwaretauschwendungen) oder ein serverähnlicher Betrieb. Ein serverähnlicher Betrieb liegt dann vor, wenn der Kunde mehr als 30 % seines monatlichen Datenvolumens in das Internet sendet. Zuwiderhandlung kann zur Abschaltung des Anschlusses führen. Außerdem kann jedes weitere angefangene GB Upload über 30 % des Monatssendevolumens mit € 8 zusätzlich belastet. Bei SDSL-Anschlüssen kann der Kunde das Sende- und Empfangsverhältnis kostenfrei ohne Nachbelastung selber bestimmen. Auch hier gilt die Night Plus Regel. Es wird zwischen 23 und 10 Uhr nur zu einem Drittel abgerechnet.
 - (f) keine übermäßige Werbemails (so genannte SPAM-Mails) zu versenden.
 - (g) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an den Diensten der FUNKNETZ–HG erforderlich sein sollten.
 - (h) allgemeinen Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass Dritte, zu denen insbesondere auch Verwandte und Arbeitskollegen zählen, davon Kenntnis erlangt haben.
 - (i) FUNKNETZ–HG erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich als Störungsmeldung schriftlich per Fax oder Brief (am besten Einwurfeinschreiben) anzuzeigen.
 - (j) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.



- (k) nach Abgabe einer Störungsmeldung die FUNKNETZ–HG durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, sofern sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag und FUNKNETZ–HG weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.
- (l) den Installationsvorgaben bezüglich der Antenne und Position bzw. der benötigten Hardware und deren Konfiguration Folge zu leisten, ansonsten kann ein fehlerfreier Betrieb nicht gewährleistet werden. Kommt der Kunde den Vorgaben der FUNKNETZ–HG nicht nach, ist nach Abmahnung eine Kündigung seitens FUNKNETZ–HG zum Monatsende möglich, wobei die Hardware wie in §13 Punkt 1 beschrieben verrechnet werden kann. **Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass zwingend eine freie Sichtverbindung zum Relais bestehen muss.**
- (3) Verstößt der Kunde gegen die in Abs.1 und Abs.2 genannten Pflichten, ist FUNKNETZ–HG nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Frist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen.
- (4) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander kann FUNKNETZ–HG mit Einverständnis des Kunden im Wege einer Benutzerordnung regeln. Verstöße gegen essentielle Bestimmungen dieser Benutzerordnung berechtigen FUNKNETZ–HG nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Fristsetzung, das Vertragsverhältnis zu kündigen.
- (5) Bei Full- oder Doppel-Fairflatrate wird ab Erreichen von 100 GB während des laufenden Monats (nicht Kalendermonat) ab Vertragsbeginn der Anschluss auf bis zu 6000 kbits/s Down- und 1500 kbit/s Upload für den Rest des Abrechnungsmonats automatisch gedrosselt. Eine Nachbelastung von verbrauchtem Volumen gibt es nicht. Auch hier gilt die NightPlus Regel. (In der Zeit von 23 Uhr und 10 Uhr wird das verbrauchte Volumen nur zu einem Drittel gerechnet).
- (6) Der Kunde ist für die Datensicherheit und den Datenschutz hinsichtlich der auf seinem eigenen Rechner gespeicherten Informationen selbst verantwortlich, es sei denn, dass FUNKNETZ–HG grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. gegen wesentliche Pflichten verstößt. Erforderliche Schutzmaßnahmen hat der Kunde selbst zu treffen. Der Kunde wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Internet und deren Zugänge von unbefugten Dritten missbraucht werden kann. Für alle Daten, die der Kunde in das Internet sendet bzw. empfängt, hat er selber Sorge zu tragen. Dazu gehört auch die Absicherung seiner Computeranlage für unbefugte Dritte. Für Schaden der durch Unterlassen der Absicherung entsteht, kann FUNKNETZ–HG nicht haftbar gemacht werden. Besondere Sicherheitsmaßnahmen seitens FUNKNETZ–HG erfolgen nur auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung.
- (7) Funknetz behält es sich vor, ggf größere Downloads im Interesse aller Nutzer bei hoher Gesamtlast zu drosseln um die Netze nicht zu überlasten und so ein schnelles Surfen für alle ermöglichen.
- (8) Liegt ein begründeter Verdacht von Missbrauch des Anschlusses durch den Besteller vor, ist der Betreiber berechtigt, fristlos zu kündigen. Ein begründeter Verdacht liegt z.B. dann vor, wenn die Staatsanwaltschaft oder die Polizei Einsicht über das Surfverhalten des Bestellers beim Betreiber verlangt. Auch die Nutzung von Video/Software/Musiktausch-Programmen oder deutlich erhöhtes Sendevolumen kann zur fristlosen Kündigung führen.

§6 Nutzung durch Dritte

- (1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Internet-Dienste der FUNKNETZ–HG durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
- (2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dass FUNKNETZ–HG grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. gegen wesentliche Pflichten verstößt.
- (3) Eine Weitergabe des Internetanschlusses an Dritte, die nicht im selben Haushalt leben, ist nicht zulässig und kann nach Abmahnung zur Kündigung führen.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Internet-Dienste der FUNKNETZ–HG durch Dritte entstanden sind, es sei denn, dass FUNKNETZ–HG grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt bzw. dass FUNKNETZ–HG gegen wesentliche Pflichten verstößt.

§7 Zahlungsbedingungen

- (1) Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, zu entrichten. Danach sind diese Entgelte vorab zu zahlen und werden monatlich ab Vertragsbeginn durch Bankeinzug abgebucht.
- (2) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren), sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden jeweils im Folgemonat fällig.



- (3) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Wegen der zum Teil sehr geringen Beträge der Rechnung, ist eine Zahlung per Überweisung nur nach Zustimmung durch FUNKNETZ–HG möglich. In diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von € 5,- pro erstellte Rechnung fällig, die zusammen mit der Rechnung fällig ist.
- (4) Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise. Eine Rückerstattung an den Kunden ist auch bei wesentlichem Unterschreiten der in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Freigrenzen bzw. Kontingente ausgeschlossen.
- (5) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen. Diese Nachweispflicht beschränkt sich auf den Verantwortungsbereich des Kunden. FUNKNETZ–HG hat lediglich nachzuweisen, dass das Berechnungssystem fehlerfrei ist bzw. sonstige Umstände aus dem Verantwortungsbereich von FUNKNETZ–HG für zu viel berechnete Gebühren nicht ursächlich sind.

§8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerungen, Rückvergütung

- (1) Gegen Ansprüche der FUNKNETZ–HG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wettererscheinungen, z.B. Starkregen, sehr dichter Nebel, Gewitter, Inversionswetterlagen usw.) und aufgrund von Ereignissen, die FUNKNETZ–HG die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Vermittlungsrechnern anderer Betreiber, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der FUNKNETZ–HG oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von FUNKNETZ–HG autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - berechnen FUNKNETZ–HG, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben, es sei denn, FUNKNETZ–HG ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen.
- (3) Dauert eine durch FUNKNETZ–HG verursachte, erhebliche Behinderung, länger als drei Werktage, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die Infrastruktur der FUNKNETZ–HG zugreifen und dadurch die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zugesicherten Dienste nicht mehr nutzen kann, sofern das für den Kunden versorgende Relais gestört ist. Fehler bei der Kundenhardware berechnen nicht zur Kündigung oder Kürzungen.
- (4) Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches der FUNKNETZ–HG liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn FUNKNETZ–HG grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorgeworfen werden kann und sich die Ausfallzeit über mehr als einen Werktag erstreckt. Ausfälle müssen zur Fristwahrung grundsätzlich schriftlich erfolgen.

§9 Zahlungsverzug

- (1) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist FUNKNETZ–HG berechtigt, den Internet-Zugang bzw. die auf dem Rechner der FUNKNETZ–HG hinterlegtem Inhalte zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
- (2) Bei Zahlungsverzug ist FUNKNETZ–HG außerdem berechtigt, vom Zeitpunkt der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 2% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu berechnen, soweit nicht der Kunde nachweist, dass FUNKNETZ–HG ein geringerer Zinsschaden entsteht.
- (3) Es bleibt FUNKNETZ–HG vorbehalten, wegen Zahlungsverzuges weitere Ansprüche geltend zu machen.

§10 Wartung und Kundendienst

- (1) FUNKNETZ–HG wird die planmäßige Wartung und Maßnahmen zur Behebung unvorhersehbarer Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr erledigen. Geplante Betriebsunterbrechungen werden dem Kunden jeweils als E-Mail oder SMS Nachricht oder über das World Wide Web angekündigt. Weiterhin gibt es feste Wartungszeiten, die FUNKNETZ–HG ohne Vorankündigung durchführen kann. Dies ist immer der erste Montag im aktuellen Monat von nachts 03:00 bis 03:30 Uhr
- (2) FUNKNETZ–HG unterhält einen Kundendienst, der zu den in Abs.1 genannten Zeiten telefonisch, per SMS oder per E-Mail erreicht werden kann.



- (3) Der Kunde erlaubt grundsätzlich, dass er zu Wartungszecke angerufen werden darf. Wünscht er dies nicht, muss er dies schriftlich mitteilen.
- (4) FUNKNETZ–HG leistet grundsätzlich 24 Monate Gewährleistung auf die gelieferte Hardware. Defekte Hardware muss nach Rücksprache mit FUNKNETZ–HG zur nächsten Servicestelle geliefert werden. Dort wird das Gerät überprüft und instand gesetzt bzw. nach Überprüfung ggf. getauscht. Die Gewährleistung verlängert sich dadurch nicht. Wünscht der Kunde Vor-Ort Gewährleistungen, wird diese grundsätzlich nur gegen Kostenerstattung (z.B. An/Abfahrt) durchgeführt.

§11 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die von FUNKNETZ–HG unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
- (2) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass FUNKNETZ–HG seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
- (3) Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, transferierte Datenmenge, Zugangskennwörter), von FUNKNETZ–HG während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.
- (4) Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt FUNKNETZ–HG auch zur Beratung ihrer Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Telekommunikationsleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten schriftlich widersprechen.
- (5) Soweit sich FUNKNETZ–HG zum Erbringen der angebotenen Dienste Dritter bedient, ist FUNKNETZ–HG berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist bzw. der Gesetzgeber dies verlangt.
- (6) FUNKNETZ–HG steht dafür ein, dass alle Personen, die von FUNKNETZ–HG mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.
- (7) FUNKNETZ–HG verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. FUNKNETZ–HG wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als FUNKNETZ–HG gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen (Directory Services) und der Kunde nicht widerspricht.
- (8) FUNKNETZ–HG weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass FUNKNETZ–HG das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge, soweit nicht FUNKNETZ–HG grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen ist.

§12 Haftungsbeschränkung

- (1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber FUNKNETZ–HG wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (2) FUNKNETZ–HG haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt, es sei denn, dass FUNKNETZ–HG grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten vorzuwerfen ist.
- (3) Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden oder sonstigen Nachteilen, die durch die Inanspruchnahme von Diensten der FUNKNETZ–HG, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, die Verwendung übermittelter Programme und Daten, durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens FUNKNETZ–HG, oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von



Daten durch FUNKNETZ–HG nicht erfolgt ist, ebenfalls ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. ein Verstoß gegen wesentliche Pflichten seitens FUNKNETZ–HG vorliegt.

§13 Haftung und Rechte Dritter

- (1) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die FUNKNETZ–HG und Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der FUNKNETZ–HG oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
- (2) FUNKNETZ–HG haftet nicht für Folgeschäden, die durch den Ausfall des Anschlusses beim Kunden entstehen. Sollte die Anlage relaisseitig funktionsuntüchtig werden, werden nur die Anschlussgebühr und Hardwarekosten anteilig zurück erstattet. Als Berechnungsgrundlage werden 2 Jahre ab Inbetriebnahme zu Grunde gelegt. Darüber hinausgehende Ansprüche und Kostenerstattungen durch FUNKNETZ–HG an den Kunden sind grundsätzlich ausgeschlossen
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, FUNKNETZ–HG im Innenverhältnis (zwischen FUNKNETZ–HG und Kunde) von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen. Der Kunde haftet auch voll für die Verbreitung der Daten und Nachrichten und stellt im Innenverhältnis FUNKNETZ–HG frei von jeder Schuld oder Verpflichtung. Dazu gehören z.B. das Verbreiten bzw. Empfangen von Kinderpornografie oder Rechtsradikale Inhalte.

§14 Telefon-Flatrates, Nummernmitnahme bzw. Rückgabe

- (1) Die von FUNKNETZ–HG angebotene Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz gilt ausschließlich nur für den privaten Gebrauch. Ab einer Nutzung von mehr als 45 Stunden pro Monat in das deutsche Festnetz gehen wir von einer gewerblichen Nutzung aus. Die Fair-Flatrate wird dann von uns gekündigt und wir rechnen minutenweise ab.
- (2) Die Telefonnummernportierung aus unserem Netz in ein Drittnetz wird Ihnen pro Telefonnummer mit einmalig € 30,- in Rechnung gestellt.
- (3) Stellt der Kunde bei Kündigung des Telefonvertrages keinen Portierungsantrag für die Ortsnetznummer, erfolgt eine Rückgabe der Ortsnetznummer drei Monate nach Beendigung des Vertrages an den Betreiber/Dienstleister von FUNKNETZ–HG, der Kunde hat dann keinen Anspruch mehr auf diese Ortsnetznummer bzw. FUNKNETZ–HG kann diese Nummer ohne Genehmigung anderen Kunden zuteilen.

§15 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Oberursel, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - der jeweilige Sitz der FUNKNETZ–HG.
- (2) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Bei Lieferungen im Ausland ist die Anwendung des UN Kaufrechts ausgeschlossen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.